

## Eröffnungsansprache des Vorsitzenden

Prof. B. Mueller-Göttingen.

Zu Beginn der diesjährigen Tagung der Deutschen Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin begrüße ich unsere Gäste und Mitglieder und danke ihnen herzlichst für ihr Erscheinen. Es ist uns eine besondere Ehre, einen Vertreter der Partei, der Medizinischen Fakultät der schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität, weiterhin einen solchen der Stadt Breslau, Vertreter der Justizbehörden und des Polizei-präsidiums unter uns begrüßen zu können.

Wir sind zusammengekommen in einer Universitätsstadt des deutschen Ostens. Von hier gingen die ersten völkischen Impulse aus zur Befreiung des Vaterlandes in Zeiten tiefster Erniedrigung. Auch jetzt stehen Stadt und Universität Breslau auf der Wacht an der Ostgrenze des Reiches in dem Bewußtsein, daß das im Nationalsozialismus geeinte Volk nunmehr den wichtigen und schwierigen Problemen des Ostens das notwendige Verständnis entgegenbringt.

Es war uns außerdem ein Bedürfnis, die Arbeitsstätte des Seniors unseres Faches, Herrn Kollegen *Reuter*, kennenzulernen. Ich möchte Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege *Reuter*, für die Vorbereitung der Tagung unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Wir tagen diesmal im kleinen Rahmen. Ich habe die Empfindung, daß es einmal notwendig ist, daß wir mehr unter uns zusammenkommen, daß wir Vorträge auf Einzelgebieten — auch diese müssen sorgfältig bearbeitet werden — in Ruhe anhören, daß wir uns zusammenschließen und unseren Nachwuchs kennenlernen. Es wird außerdem Aufgabe dieser Tagung sein, die *Satzungen* der Gesellschaft, an denen meines Wissens schon über 10 Jahre gearbeitet wird, in ihrer neuen Fassung dem Herrn Reichsminister des Inneren zur Genehmigung vorzulegen. Die Tagung des nächsten Jahres, die voraussichtlich in Stuttgart stattfindet, wird wieder mehr im Zeichen der Synthese stehen. Wir werden hier zusammen arbeiten mit Nachbarfächern, mit Juristen und der Medizinalverwaltung.

Ich könnte für diese Tagung hinzufügen, daß wir uns bei unserem Zusammensein auch über die Aufgaben und Ziele unseres Faches unterhalten wollen. Meine Herren, ich glaube, das wird nicht nötig sein. Wir sind uns in diesem Punkte einig. Ich erinnere an die Schriften von *Kockel*, an die programmatischen Reden und Schriften von *Vorkastner* und an die Stellungnahme hierzu vom österreichischen Standpunkt aus, von *Albin Haberda*. Gelegentlich einer Meinungsverschiedenheit mit dem befreundeten und Nachbarfach der pathologischen Anatomie

haben sich jedoch Vertreter dieses Faches mit den Aufgaben unseres Faches beschäftigt. Aus diesem Grunde möchte ich unsere Aufgaben hier nochmals kurz präzisieren:

I. Das eigentliche Gebiet der gerichtlichen Medizin (sog. klassische gerichtliche Medizin) ist die Bearbeitung der Lehre vom *gewaltsamen* Tod. Auf Grund von objektiven Befunden werden Tathergänge rekonstruiert. Das Fach hat hier eine eigene *Methodik* entwickelt, ich erwähne den Spurennachweis und die Arbeitsweisen bei der Untersuchung von Schußverletzungen.

Bei der Entscheidung der Frage, ob gewaltsamer Tod oder ob natürlicher Tod, werden sich flüssige Grenzen zur pathologischen Anatomie niemals vermeiden lassen. Die beiden Fächer müssen hier eben miteinander und nicht gegeneinander arbeiten.

II. Die gerichtliche Medizin ist berufen, das noch wenig beachtete Grenzgebiet zwischen Medizin und Recht nach Möglichkeit auszufüllen, sie nimmt Stellung zu Rechtsbegriffen vom medizinischen Standpunkt aus, sowohl im allgemeinen als auch im einzelnen konkreten Falle.

III. Der gerichtliche Mediziner wird bei seiner praktischen Tätigkeit immer wieder vor Fragen und Aufgaben gestellt, die sich nur lösen und bearbeiten lassen unter Zuhilfenahme der Forschungsergebnisse und Methoden anderer Fächer. Es liegt ihm ob, diese Arbeitsweisen und Erkenntnisse für spezielle forensische Zwecke *anwendungsbereit* zu machen, eine Aufgabe, die oft recht mühsam und verantwortungsvoll ist. Es handelt sich hier um ein ausgesprochenes Grenzgebiet. Die Arbeit auf ihm erfordert höchste Kritik am eigenen Können und gute Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Die Bearbeitung *dieser* Fragen ist selbstverständlich nicht allein Aufgabe der gerichtlichen Medizin.

Wie bei jeder Gemeinschaftsarbeit wollen wir auch heute des Mannes gedenken, der das deutsche Volk über kleine und große Meinungsverschiedenheiten hinweg, über Parteien und Haß zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschlossen hat. Wir sind uns bewußt, daß wir auch bei unserer wissenschaftlichen Arbeit ihm und dem deutschen Volke verantwortlich sind.

Heil Hitler!